

Unternehmertestament

Unternehmer und Freiberufler (also Ärzte, Architekten, Anwälte) verfolgen mit ihren Testamenten verschiedene Ziele. Die beiden wichtigsten sind die Versorgung der Angehörigen und die Erhaltung des Lebenswerks. Dafür reicht meist die Errichtung eines Testaments nicht aus. Denn die Regelung der privaten und beruflichen Nachfolge eines Unternehmers ist eine komplexe Herausforderung. Schon frühzeitig und noch vor der Regelung der Unternehmensnachfolge muss der Unternehmensinhaber dafür sorgen, dass bei einem Unglücksfall der Betrieb fortgeführt werden kann. Also wird neben einem Testament auch eine spezielle Vorsorgevollmacht erforderlich, die die konkrete Unternehmenssituation, aber auch die private Vermögenssituation berücksichtigt.

Neben den betriebswirtschaftlichen Herausforderungen werden viele rechtliche Bereiche zu regeln sein und die erforderlichen Regelungen des Familien- und Erbrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts und der steuerrechtlichen Gebiete machen eine Zusammenarbeit von Steuerberater und Unternehmensanwalt unumgänglich. In erster Linie muss versucht werden, Pflichtteilsansprüche und Steuern zu vermeiden, weil diese die Liquidität des Unternehmens und dessen Fortbestand gefährden können. Gelingt dies nicht, kann das Lebenswerk des Unternehmers zerstört werden.

Viele Unternehmer schieben das Thema jedoch vor sich her und fühlen sich fit genug, auch die nächsten zehn oder zwanzig Jahre das Unternehmen zu leiten. Mögliche Unglücksfälle oder Schicksalsschläge werden ausgeblendet. Es gibt viele bekannte Erbstreitigkeiten (Springer, Ostmann, Benteler), in denen eine fehlende oder ungenügende Regelung zu langen und teuren Prozessen oder sogar zum Verlust des Unternehmens geführt haben. Das muss nicht sein, weil es ja durchaus gute Gestaltungsvarianten gibt, die alle Ziele berücksichtigen. Dann sind die Angehörigen versorgt, das Unternehmen und die Arbeitsplätze sind gesichert und die steuerliche Belastung ist erträglich.

In dem Vortrag „**Testament des selbständigen Unternehmers und Freiberuflers**“ am Dienstag, dem **02.12.2014** um **17 Uhr** in der „Wista-Corner“ in der **Volmerstraße 2** in Berlin-Adlershof erläutert Rechtsanwalt Zacharias die zulässigen Gestaltungsvarianten. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567